

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 46 (1913)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer Samuel Jost
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Lese Früchte. — Meine Schulmappe. — Schulsynode des Kantons Bern. — Die Naturalleistungen vor der Inspektorenkonferenz. — „Für die Jugend.“ — Gotthelfausgabe. — Ernährung und Kleidung armer Schulkinder. — Der Lehrerergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. — Lehrermangel. — Grosser Rat. — Adelboden. — Beatenberg. — Biel. — Diemtigen. — Dürrenroth. — Frutigen. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Warum nicht gegenseitig die Rechte abwägen, um sich zu verständigen, und wenn dies nicht gelingt, eine dritte Macht zum Schiedsrichter machen? Warum nur immer beiderseitig schreien: „Ich — ich bin im Rechte.“ Sogar gegen die eigene Überzeugung schreien, so lange, bis man sich heiser geschrien, und losschlägt — die Entscheidung der *Gewalt* überlassend? Ist das nicht Wildheit? Und wenn nun eine dritte Macht sich in den Streit mischt, so tut auch sie es nicht mit Rechtserwägung und Urteilsspruch, sondern gleichfalls mit dreinschlagen. . . . Und das nennen die Leute „äussere Politik“? Äussere und innere Roheit ist es — staatskluge Schildbürgerei — internationale Barbarei! — —

— — Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 musste aufrecht erhalten, aber das Kopenhagener Grundgesetz vom 13. Januar 1863 musste aufgehoben werden, und zwar binnen 24 Stunden. Daran hing Österreichs Ehre und Wohl. Das Dogma war ein bisschen schwer zu glauben; aber in politischen Dingen, beinahe noch williger als in religiösen, lässt sich die Masse von dem Prinzip des quia absurdum lenken; auf das Verstehen und Begreifen wird von vornherein verzichtet. Ist das Schwert einmal gezogen, dann bedarf es nichts mehr als des Rufes „Hurra“ und des heissen Siegesdranges. Dazu ruft man nur noch den Segen des Himmels auf den Kampf herab; denn soviel ist gewiss: dem lieben Gott muss daran gelegen sein, dass das Protokoll vom 8. Mai eingehalten und das Gesetz vom 13. Januar zurückgenommen werde; er muss es so lenken, dass genau so viele Menschen verbluten und Dörfer verbrennen als erforderlich ist, damit die Linie von Glückstadt oder die von Augustenburg über ein gewisses Stück Erde regiere. . . . O du törichte, grausame, gedankenlose, gängelbandgeführte Welt!

Aus „Die Waffen nieder“, von B. v. Suttner.
Mitgeteilt von P. M., K.

Meine Schulmappe.

(Korrespondenz.)

(Schluss.)

Ein wahres Wonnegefühl durchfuhr mich jedesmal, wenn mich mein Meister im Vergess auf dem Pult liegen liess. Da sah ich denn manches, was dem bebrillten Auge zu entgehen pflegte, besonders in den Pausen. Manches Bürschchen, das während des Unterrichts keinen Mucks zu machen wagte, wurde während derselben zum wahren Rüppel. Dabei wurde mir so recht klar, dass der Gehorsam unter den Augen des Zuchtmeisters noch kein Gehorsam ist. Dieser muss von innen heraus erzeugt werden, wenn er etwas wert sein soll. Schüler sah ich da so lümmelhaft und schmierig sich aufführen, dass ich manchmal wünschte, mein Herr möchte hereinstürzen, mich mit der Faust erfassen und mich den Kerls um die Ohren schlagen, dass sie das Feuer im Elsass unten sähen. Besser war's schon, dass es nicht geschehen ist, sonst wäre er todsicher dem Richter verfallen gewesen, und vielleicht hätte ich noch als corpus delicti auf dem Richtertisch prangen müssen. Auf Nachsicht hätte er nicht rechnen können; denn die Richter und alle, die mit dem Jus zu tun haben, haben die Lehrer nicht gern. Mit welcher Verachtung habe ich oft die Herren mit den grossen, gelben Enveloppen unter dem Arme auf mich, und mit noch grösserer auf meinen Träger herabblicken sehen! Rechten Grund dafür haben sie freilich keinen; denn soviel sie der Allgemeinheit nützen, soviel nützt ihr der Lehrer auch; zudem verdanken sie die Grundlage ihrer Bildung, die freilich bei manchem nicht ins Ungemessene geht, vor allem der Schule.

Jahr für Jahr fiel mir auf, wie, in der Klasse umher zerstreut, immer eine Anzahl im Wachstum zurückgebliebener, ärmlich gekleideter, bleicher, ja abgemagerter Kinder teilnahmslos dasassen. Sie waren offenbar schlecht genährt und dachten mehr ans Essen als ans Lernen. Da verstand ich meinen Herrn nicht. Er verlangte von diesen Kindern genau dieselben Leistungen wie von den andern, in voller Bereitschaft dasitzenden Kindern auch. Oft habe ich ihn von „naturgemäss“ und derlei schönen Dingen reden hören; aber ist das naturgemäss, wenn man ein hungriges Kind statt mit Brot mit Lernstoff abfüttern will? Was kommt wohl bei einem Naturwesen zuerst, die Pflege des Körpers oder die des Geistes? Ich kann da von mir reden. Hätte ich in meiner Jugend, da ich noch im Leibe wandelte, nicht reichlich Milch bekommen, so hätte ich nicht ein ganzes Menschenalter vorgehalten, und ich wäre nie und nimmer befähigt gewesen, meinen Teil an der Kulturarbeit zweier Jahrhunderte beizutragen. Barbaren und beschränkte Leute sind die heutigen Leiter der Schule! Welche Ungerechtigkeit wird da begangen, und welches Kapital wird da brachgelegt! —

Ein Gaudium war es immer für mich, wenn mich mein Herr auf dem Tram oder sonst an einem Orte liegen liess. Da hiess es dann immer, wenn man mich reklamierte: „Ja, ja, die ist da; die kenne mr afange!“

Weniger freute mich, wenn er mich zu profanen Zwecken missbrauchte. Letzthin ging er mit mir über den Markt und füllte mich dergestalt mit Äpfeln, dass ich nicht anders aussah, als wie ein gequetschter, schwarz angestrichener Mehlsack. Aber ich habe es ihm gereiset. Kaum hatte er mich auf der Trambank abgelegt, so rutschte ich vor und liess meinen ganzen Inhalt auf den Boden rollen. Wie der Augen machte, und welch gottvergessene Freude die Mitfahrenden an dem Spektakel hatten! Ich war nachher ganz zerknirscht, dass ich ihm diesen Streich gespielt hatte! Aber warum zollte er mir nicht die Achtung, die mir gebührt?

Am liebsten waren mir im ganzen und grossen immer die Ferien. Da konnte ich so recht ausruhen, und meine Werke, die Aufsätze, folgten mir nicht nach. Hingegen mich in eine Ecke werfen und mich da wochenlang im Staub liegen lassen, das hätte er auch nicht gebraucht. Aber ich begriff ihn teilweise. Es sollte ihm absolut nichts unter die Augen treten, was ihn an die Schule erinnern konnte.

Ist mir da jetzt mehreres in den Sinn gekommen, das ich in meinem Dienst gern anders gehabt hätte, so stünde es mir übel an, das viele Gute, das ich bei meinem Herrn genossen habe, nicht auch freudig anerkennen zu wollen. Stetsfort hat er mit Vaterliebe für mich gesorgt und nie ein böses Wort über mich sagen lassen. Wie hat er gezittert, wenn ich auch nur eine einzige Nacht unter einem fremden Dache zubringen musste! Und welche Arbeit haben wir zusammen bewältigt! Ich bin überzeugt, wenn er sich mehr geschont hätte, er hätte die Sehkraft an seinem rechten Auge nicht eingebüsst. Und so könnte ich noch vieles zu seinem Ruhme sagen; aber ich will jetzt davon schweigen und an die Trennung denken. Sie wird mir schwer, und ich weiss, ihm noch schwerer; denn er hat Gemüt und hängt mit ganzer Seele an mir. Darum ist meine Aufgabe die, ihm das Scheiden so leicht als möglich zu machen. Ich will ihm von Herzen danken für alles, was er an mir getan hat. Dann will ich ihm sagen, lange hätten wir sowieso nicht mehr beieinander bleiben können und ich möge ihm noch ein paar Jährlein der Ruhe schrecklich gerne gönnen. Das wird den raisonnablen Mann beruhigen, und so wird er mich leichter im Frieden ziehen lassen.

Für mich habe ich nur noch einen Wunsch: Sind wir im Leben so lang miteinander verbunden gewesen, so möchte ich auch im Tode wieder mit ihm vereinigt werden. Darum sollen sie mich ihm ins Grab mitgeben. Es kann ja ganz geheim geschehen. Übrigens, wenn man dem Ritter Helm und Schild, dem Studiengenossen Mütze und Band ins Grab nachwirft,

warum sollte man nicht auch einem treuen Diener der Schule sein Teuerstes an die Brust legen dürfen. . . . !“

Hier endete die Mappe. Sie hat manches ans Licht gezogen, woran ich nicht mehr gedacht, und das sie mir bei Gelegenheit wohl hätte vertrauen können. Aber sie hat es wie gute Menschen, die ihre reinsten und edelsten Gefühle nicht laut werden lassen.

Ihr Wunsch aber, im Tode an meiner Seite ruhen zu können, soll erfüllt werden. —

Schulsynode des Kantons Bern.

Zur ordentlichen Hauptversammlung der bernischen Schulsynode fanden sich Samstag den 29. November im Grossratssaale in Bern über 100 Mitglieder ein. Herr Vizepräsident Gylam eröffnete die Tagung mit der Mitteilung, dass Herr alt Ständerat Bigler in Bern, der seit dem Bestehen der neuen Volksschulsynode als Vorstandsmitglied und seit zehn Jahren als Präsident dieser Behörde die besten Dienste geleistet hat, sich leider aus Gesundheitsrücksichten zur Demission genötigt sehe. Der Vorsitzende sprach ihm im Namen der Synode den wärmsten Dank aus für die Treue und Hingebung, mit der er an der Hebung unseres Schulwesens hat arbeiten helfen. Er gedachte mit anerkennenden Worten auch der seit der letzten Versammlung verstorbenen Herren Schulinspektor Boden in Ligerz und Progymnasiallehrer Meury in Neuenstadt, welcher letzterer seit Jahren dem Vorstand als eifriges Mitglied angehörte.

Die Herren Bigler und Meury wurden im Vorstand ersetzt durch die Herren Grossrat *Nyffeler* in Kirchberg und Schulinspektor *Gobat* in Delsberg. Mit grossem Mehr wurden Herr Schulinspektor *Gylam* als Präsident, Herr Gemeinderat *Schenk* in Bern als Vizepräsident der Synode gewählt.

Über die *Revision des Sekundarschulgesetzes*, die den Hauptverhandlungsgegenstand bildete, referierte Herr Sekundarlehrer *Schneider* in Langenthal und empfahl der Versammlung Eintreten auf die Vorschläge des Vorstandes, die den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden waren.

Zur Eintretensfrage äusserten sich verschiedene Synodalen; doch wurde von keiner Seite ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Auch Herr Regierungsrat *Lohner* erklärte sich damit einverstanden, dass die vorliegenden Anträge beraten werden. Er benutzte den Anlass, um den Standpunkt des Regierungsrates und der Unterrichtsdirektion in dieser Frage darzulegen und sich selbst gegen den Vorwurf zu verwahren, der gegenüber ihm in gewissen Kreisen nach Beratung der Motion *Nyffeler* im Grossen Rate erhoben wurde, als zeige er in dieser Angelegenheit wenig Entgegenkommen und erblicke in den Mängeln des alten Gesetzes nur

Schönheitsfehler. Er hat vielmehr schon im Grossen Rate zugestanden, dass tatsächlich Mängel bestehen, die eine Revision als wünschbar erscheinen lassen können. Doch wird man sich, bevor man den umständlichen Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung setzt, fragen müssen, ob dieselbe wirklich dringender Natur sei und ob ohne eine Revision das Gedeihen der Sekundarschule ernstlich gefährdet werde. Dies kann nicht unbedingt bejaht werden. Eine ganze Reihe der aufgestellten Forderungen lassen sich auch auf Grundlage des alten Gesetzes durchführen. Man wird auch die finanzielle Tragweite für Staat und Gemeinden und die Erwägung, ob das Ergebnis der Beratungen bei dem Volke Gnade finden würde, nicht aus dem Auge verlieren dürfen. — Unter allen Umständen muss an dem bisherigen Verhältnis festgehalten werden, dass Staat und Gemeinden sich in die Lasten für die Sekundarschule teilen. —

Eine Vergleichung der Staatsrechnung von 1907 und des Budgets für 1914 ergibt, dass innert diesen sieben Jahren die Ausgaben des Staates an die Sekundarschulen um mehr als 50 % angewachsen sind. Die Staatsbeiträge an die Mittelschulen sind während dieser Zeit von Fr. 965,000 auf Fr. 1,447,000 gestiegen. Der Staat wird auch ferner seinen breiten Rücken erhalten müssen; aber die Gemeinden sollen die Träger der Schule bleiben.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens warten noch andere, dringendere Aufgaben, als die Revision des Sekundarschulgesetzes, so die Versicherung der Arbeitslehrerinnen, die schon im Besoldungsgesetz von 1909 vorgesehen ist und die, trotzdem sie nur eine jährliche Mehrausgabe von ca. Fr. 20,000 erfordert, mit Rücksicht auf den Stand der Staatsfinanzen bis jetzt nicht durchgeführt werden konnte. Auch die Revision des Arbeitsschulgesetzes und die Reform der Lehramtsschule harren der Erledigung. Ebenso muss die Einführung der Mädchenfortbildungsschule als dringendes Bedürfnis bezeichnet werden. Man darf sich also nicht allzu hoch gespannten Erwartungen hingeben.

Mit grosser Mehrheit wurde hierauf Eintreten auf die vorliegenden Thesen beschlossen.

Zu *Abschnitt A* stellte Herr Schulvorsteher *Rothen*, Bern, folgende Anträge:

„Durch die Revision soll eine gerechtere Verteilung der Lasten bewirkt werden. Eltern und Garantiegemeinden müssen entlastet werden. Die Schulgelder werden abgeschafft. Übergangszeit. Der Kanton wird unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden Sekundarschulen in Sekundarschulkreise eingeteilt. Die Gemeinden eines Kreises werden nach Massgabe ihrer Steuerkraft, der Zahl ihrer Primarschulklassen und der Zahl ihrer Sekundarschüler beitragspflichtig. Eine Sekundarschule wird eröffnet, sobald die nötige An-

zahl von fähigen Schülern für zwei Klassen, im Minimum 30, angemeldet ist.

Leistungen von Staat und Gemeinden. Besoldungen. Die Besoldung eines Lehrers, eventuell einer Lehrerin, setzt sich zusammen aus Anfangsbesoldung und Alterszulagen.

Der Staat leistet an jede volle Lehrstelle zu Stadt und Land das gleiche Grundgehalt; von der Differenz zwischen Grundgehalt und voller Anfangsbesoldung übernimmt er noch einen bestimmten Bruchteil. Die Leistung des Staates beträgt mindestens 50 % der Anfangsbesoldung. Die Alterszulagen werden von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Lehrer und Lehrerinnen werden in bezug auf die Besoldung grundsätzlich gleichgestellt.

Der Staat leistet an Schulhausbauten, allgemeine Lehrmittel, unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und an die Fürsorgeeinrichtungen die gleichen Beiträge wie für die Primarschulen.“

Nach längerer Diskussion wurden die Vorschläge des Vorstandes angenommen, lautend: „Die Sekundarschule ist Volksschule. Der Besuch derselben ist für die Schüler unentgeltlich. Gemeinde und Staat übernehmen die Besoldung und den Unterhalt. Gemeinden, welche keine Sekundarschule besitzen, aber doch eine solche benutzen, bezahlen an dieselbe einen jährlichen Beitrag, der in streitigen Fällen von der Unterrichtsdirektion bestimmt wird.“ Die Anträge Rothen sind zu Protokoll zu nehmen.

Abschnitt B. Unterricht. Herr Rothen befürwortete folgende Fassung:

„Der Unterrichtsplan soll auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Über die Zulassung neuer Unterrichtsfächer entscheidet die Erziehungsdirektion nach Anhörung der unteren Instanzen.“

Mit Mehrheit wurde der Vorschlag des Vorstandes vorgezogen: „Als Unterrichtsfächer sind ebenfalls aufzunehmen: Handarbeiten für Mädchen, hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben.“

Abschnitt C. Die Schüler. Herr Redaktor Grimm beantragte für die These folgende Fassung:

„Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Schule die notwendigen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich zu verabfolgen; der Staat zahlt an die daraus entstehenden Kosten *mindestens* die Hälfte.“

Grundsätzlich ist die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien anzustreben. Wenn einzelne Gemeinden die Unentgeltlichkeit einführen, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von mindestens der Hälfte der Kosten.“

In der Abstimmung wurde mit grossem Mehr der Antrag des Vorstandes mit folgendem Wortlaut angenommen: „Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Schule die notwendigen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich zu verabfolgen; der Staat zahlt an die Kosten die Hälfte. Wenn die allgemeine Unentgeltlichkeit eingeführt wird, so leistet der Staat hieran einen angemessenen Beitrag.“

Herr *Rothen* möchte zuhanden der Revisionskommission darauf aufmerksam machen, dass auch eine Neuregelung des Absenzenwesens ins Auge gefasst werde, und Herr Pfarrer *Roth* in Eriswil wünscht, es seien für fähige bedürftige Schüler aus entlegenen Gegenden auch Kostgeldbeiträge anzustreben.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Die Naturalleistungen vor der Inspektorenkonferenz. (Fortsetzung, siehe Schulblatt Nr. 48.) These 1. Wenn auch einige Herren Inspektoren seit Jahresfrist für Verbesserungen im Naturalienwesen intensiv gearbeitet haben, so ist es gleichwohl sehr zu begrüssen, dass sie auch fernerhin dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit schenken wollen. Eine „neue“ Aufgabe erhalten sie allerdings damit nicht; denn schon nach dem Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 3. Juli 1895 wie dem Inspektorenreglement von 1911 haben sie darüber zu wachen, „dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber der Lehrerschaft, namentlich in bezug auf Ausrichtung der Besoldung und der Naturalleistungen pünktlich nachkommen“.

Auch These 2, wonach die Baudirektion zu ersuchen ist, in Zukunft bei Um- und Neubauten von Schulhäusern den Wohnungsverhältnissen grösste Aufmerksamkeit zu schenken, hat laut § 13 des Schulgesetzes schon jetzt Geltung gehabt; denn die im Schulhaus eingebaute Lehrerwohnung gehört doch auch zum Schulhaus, dessen Plan nach § 13 vor der Ausführung zu genehmigen ist.

Neu ist die Forderung in These 3, dass die Unterrichtsdirektion Normalien über die Lehrerwohnungen aufzustellen hat. Und doch nicht neu. Etwas Ähnliches schwebte auch unserm allzu früh verstorbenen Kämpfer um Besserstellung der Lehrerschaft, Herrn Grossrat Hans Mürset, vor. Auf Seite 24 seiner ausgezeichneten Broschüre: „Die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft“ sagt er: „Was die Ausrichtung der Naturalien betrifft, sollte die Sache eben von Amtes wegen geordnet werden, wie dies in mehreren Kantonen (Zürich, Luzern usw.) geschieht. Der Einführung einer amtlichen Kontrolle steht von seiten des Gesetzes nichts im Wege, solange dem Regierungsstatthalter das Entscheidungsrecht vorbehalten bleibt.“ In der Angelegenheit Dreyer in Mattstetten musste der Regierungsstatthalter von Fraubrunnen über die Festsetzung der Wohnungsentschädigung entscheiden. Er fragte bei der Unterrichtsdirektion an, was für einen Massstab er anzuwenden habe. Die Unterrichtsdirektion antwortete u. a. folgendes: Die persönlichen Verhältnisse des Lehrers sind zu berücksichtigen. Für einen verheirateten Lehrer ist auf eine

4-Zimmerwohnung oder die entsprechende Entschädigung nach ortsüblichem Preise abzustellen. Der Lehrer, der eine Wohnung mieten muss, soll nicht noch zulegen. In diesem Entscheid liegt der Keim zu Normalien oder zur Interpretation von § 14 des Schulgesetzes. Wir sind Herrn Unterrichtsdirektor Lohner für diesen Entscheid grossen Dank schuldig; ihm gebührt das Verdienst, den richtigen Weg gewiesen zu haben. These 3 (Normalien) stellt das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen vom 22. November dar. Dazu ist der Unterrichtsdirektor in der glücklichen Lage, dass er nicht zu den vielen bestehenden noch ein neues Reglement aufstellen muss. Es ist schon eins vorhanden, betitelt: Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser. Dieses braucht nur revidiert zu werden, indem zu den Bestimmungen über Lage und Umgebung des Schulhauses, Schulzimmer, Ventilation, Heizung, Beleuchtung, Aborte usw. ähnliche Bestimmungen über die Lehrerwohnung beigefügt werden.

These 4 über die Ansprüche der verheirateten Lehrer, Lehrerinnen und ledigen Lehrer wird vielleicht nicht überall ungeteilte Zustimmung finden. Es wäre ja gewiss allen Beteiligten wohl zu gönnen, wenn man für alle die nämlichen Forderungen aufstellen könnte. Aber Unterrichtsdirektor wie sämtliche zwölf Inspektoren bestätigen einstimmig, dass die Frage auf diese Art nicht gelöst werden kann. Die Inspektorenkonferenz hat mit dieser Stellungnahme eine Frage angeschnitten, die heute viele Gemüter beschäftigt. Es ist hier nicht der Ort, sich mit der „Frauenfrage“ auseinanderzusetzen, doch seien einige Bemerkungen gestattet. Heute wird im grossen und ganzen der Arbeiter als Einzelperson entlohnt, ohne Rücksicht darauf, ob er für eine Familie zu sorgen habe oder nicht. Mit diesem System will die Inspektorenkonferenz betreffend Wohnung und Entschädigung brechen und wenigstens in gewissem Sinn die Bedürfnisse mitsprechen lassen. Und das mit vollem Recht. J. Tews, der Generalsekretär des deutschen Lehrerbundes, sagte in einem Vortrage: „Ein Kulturstaat darf nicht die ehelose, unverheiratete Arbeiterin und Beamtin und den ehelosen, unverheirateten Arbeiter und Beamten privilegieren. Damit verletzt der Staat seine Pflichten gegen die Familie; er gefährdet damit diejenige Gemeinschaft, auf der sich alle grössern politischen und sozialen Gemeinwesen aufbauen. Und jede Partei, die sich „staaterhaltend“ nennt, müsste an dieser Stelle in erster Linie reformatorisch eingreifen.“ In der kommenden Schulgesetzrevision werden diese Fragen wieder auftauchen. Das Besoldungswesen wird grundsätzlich neu geregelt werden müssen. Ein Vorschlag, der nach beiden Seiten Gerechtigkeit widerfahren liesse, wäre vielleicht folgender: Die Besoldung für Lehrer und Lehrerin besteht aus: 1. einem für beide Geschlechter gleichen Grundgehalt; 2. Alterszulagen, für beide Geschlechter gleich; 3. Naturalien oder Entschädigung im Verhältnis von 4:3 (Lehrer und Lehrerin); 4. Erziehungsbeilagen für die Kinder.

These 6 über Entschädigungen für fehlende Naturalien. Wenn einmal der Begriff einer anständigen Lehrerwohnung festgelegt ist, dann sind auch die Entschädigungen zu bestimmen. Der B. L. V. schlägt Entschädigungsklassen vor. Das Kollegium findet, dass die Frage noch verfrüht sei, man wolle noch mehr Erfahrungen sammeln. Auch ein anderer Antrag der Lehrerschaft fand nicht Gnade. Der Antrag lautete: „Die Gemeinden sind gehalten, periodische Berichte (alle 4—5 Jahre) über den Zustand der Schulhäuser, Lehrerwohnungen oder Entschädigungen an die Unterrichtsdirektion einzuliefern. Diese Berichte werden im amtlichen Schulblatt veröffentlicht.“ Solche Berichte würden in gleicher Weise wirken wie die von einigen Gemeinden veröffentlichten

Verzeichnisse der Einkommensteuerpflichtigen. Vielleicht kommt man später noch darauf zurück. —d.

„Für die Jugend.“ Die Liebe zu den Kindern ist wohl eine der schönsten Eigenschaften des Menschen. Nicht nur seine eigenen, auch fremde Kinder sind ihm heilig. Je weiblicher die Frau, je männlicher der Mann, um so mehr rührt ihn was hilfsbedürftig, und sie was pflegebedürftig.

Wer wäre beides mehr, als die armen, von der Tuberkulose befallenen Kinder? Wer kennt sie nicht, die Kleinen mit den geschwollenen Gesichtlein, den offenen Wunden, den verstümmelten Gliedern? Wer hat nicht schon die Bejammernswerten in der Sonne sitzen sehen, unfähig zu gehen, aufrecht zu sitzen, fast zu liegen? Wer ist jenen bleichen Gestalten noch nie begegnet, die hohläugig, blass, hustend ihrer Arbeit nachgehen, jenen Jugendlichen von fünfzehn, zwanzig und fünfundzwanzig Jahren, die von der Krankheit befallen wurden, und, wenn ihnen nicht Hilfe wird, von ihr erwürgt werden? Wer möchte ihnen nicht helfen?

Man will ihnen helfen. Ihr alle dürft helfen, ihr Kinder, ihr Erwachsene, ihr Alten. Und wie wenig fordert man von euch? Dass ihr auf der Post ein paar Marken oder Karten kauft „Für die Jugend“. Sie kosten zehn Rappen und gelten fünf. Die Hälfte dieser winzigen Summe ist den Kranken bestimmt. Also müssen viele, viele Hälften zusammenkommen und verkauft werden.

Jedes Kind hat doch einen Grossvater, eine Grossmutter, einen Onkel, Tante, Paten, den es bitten darf, ihm solche Marken zu schenken, oder selbst welche zu erwerben. Und ihr Grossen, die ihr schon vom Leid der Welt etwas versteht, lasst es euch angelegen sein um die armen Kleinen, gebt euch Mühe um sie, verkauft Marken bei euern Bekannten, bittet sie um Hilfe für eure Schützlinge.

Es setzt so mancher von euch seinen Ehrgeiz darein, irgend einen sportlichen Rekord zu schlagen. Gut, stellt einmal den schönsten Rekord auf, den der Menschenliebe. Wer von euch wird vom 1. Dezember bis zum 1. Januar die meisten Marken gekauft haben? Wer am meisten „Für die Jugend“ versandt, verkauft? Er hat sich mehr verdient als ein Lorbeerkränzlein — den Dank kranker Kinder.

Lisa Wenger.

Gotthelfausgabe. (Eing.) Laut Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatte“ hat der Grosse Rat zur Anschaffung einer Anzahl von Exemplaren der im Verlage von Eugen Rentsch in München und Bern erscheinenden Gesamtausgabe der Werke von Jeremias Gotthelf (24 Bände) einen Kredit von Fr. 15,600 bewilligt und beschlossen, den Jugend- und Volksbibliotheken, die das Werk zu subscribieren wünschen, einen Beitrag von Fr. 4.50 für den einzelnen Band zu bezahlen. Der Ladenpreis beträgt für das gebundene Exemplar Fr. 6.50, so dass die Bibliotheken nur noch Fr. 2 pro Band zu bezahlen haben. Da im Jahre nur etwa vier Bände erscheinen werden, so würde dies pro Jahr nur Fr. 8 ausmachen, ein Betrag, den gewiss auch die kleinste Bibliothek sich leisten kann.

Wir möchten daher an dieser Stelle einerseits unsern Behörden für diese hochherzige Gabe unsern wärmsten Dank aussprechen und anderseits aber auch die Lehrer, die ja in der Regel solche Bibliotheken zu verwalten haben, dringend ersuchen, Gotthelfs Werke nun auch beim staatlichen Lehrmittelverlag zu bestellen. Die Gesamtwerke Jeremias Gotthelfs, die hier zum erstenmal in einer vollständigen und kritischen Ausgabe und in würdiger Gestalt dargeboten werden, sind eine Zierde jeder Bibliothek. Für die Berner ist es eine Ehrenpflicht, das Werk des grössten Berner Schriftstellers zu erwerben.

Ernährung und Kleidung armer Schulkinder. (Korresp.) In Nr. 47 des „Schulblattes“ schreibt ein Korrespondent über diese Frage. Ganz einverstanden sind wir, dass die gute Sache von Bund und Kanton in weit reicherer Masse unterstützt werden sollte und dass das Geld für diesen humanen Zweck eine bessere Verwendung fände, als sie durch manche Posten in den Budgets ausgewiesen wird. — Wir haben in der Tagespresse auch schon für vermehrte Unterstützung der Speisung und Kleiderbescherung durch Gemeinden und Staat eintreten wollen; aber die Herren vom Redaktionsstab, die gewappnet und mit eingelegter Lanze anrennen, wenn es gilt, einen politischen Gegner in den Sand zu rollen, liessen uns schnöde im Stich und wiesen uns unter schalen Ausflüchten ab. — Der Kanton wird nicht sobald einen bezüglichen Posten ins Budget einstellen.

Ja, die Erhöhung der Bundessubvention sollte kommen! Warum aber dem Vertreter der Lehrerschaft und der Schule im Nationalrat eins versetzen, dass er persönlich in der Sache nichts tut? Kräftig unterstützen im Rat wird er sie sicher, wenn es Zeit ist. Der Anstoss aber muss von einer breiteren Basis ausgehen. Lehrerorganisationen und Erziehungsdirektorenkonferenz wären dazu in erster Linie berufen.

Der Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung steht vor einem Ereignis. Er bringt Sonntag den 7. Dezember in der schmucken Kirche zu Biglen Haydns „Schöpfung“ zur Aufführung. Dabei wirken mit: Fräulein Hagen und die Herren Paul Wyss und A. Schütz in Bern als Solisten und das bernische Stadtorchester.

Der Chor zählt zirka 100 Aktive und steht unter der unermüdlichen Leitung seines langjährigen Direktors, Herrn Schweingruber.

Die Aufführung beginnt nachmittags um 3 Uhr und dauert zirka zwei Stunden. Vorteilhafte Zugverbindungen ermöglichen den Besuch auch aus Burgdorf, Bern und Thun oder deren Umgebung. Eintrittskarten können vorausbestellt werden bei Herrn Sekundarlehrer Erb in Biglen. Es sind jedoch nur noch solche zu Fr. 3 für ersten Platz und eine beschränkte Anzahl zu Fr. 1 für dritten Platz erhältlich. Der Gedanke, auch der Provinz musikalische Meisterwerke zu bieten, scheint also fruchtbaren Boden gefunden zu haben.

Nicht dass aus der Aufführung etwa ein rentables Geschäft würde. Das war auch nie ihr Zweck. Aber dass sich recht viele an der prachtvollen Musik erfreuen wollen, mag für alle Aktiv Beteiligten die grösste Genugtuung werden.

R. W.

Lehrermangel. Wie die Zeitungen melden, muss an der Gasse in Waltrigen ein junger Bauer Schule halten, da man keinen Stellvertreter für den erkrankten Lehrer fand.

Grosser Rat. In der Sitzung vom 1. Dezember begründete Herr Dr. Hauswirth seine Motion betreffend ärztliche Untersuchung der Schulkinder. Nach zustimmenden Voten der Herren Regierungsrat Lohner, Mühlethaler und Chavanne wurde dieselbe einstimmig erheblich erklärt.

Adelboden. (Korr.) Die Familie des Samuel Zryd, Bergführer im Innerchwand, wurde unerwartet in grosse Trauer versetzt. Am 26. November starb das zwölfjährige Mädchen Elise Zryd nach etwa zehntägigem Krankenlager, und am folgenden Tage verunglückte der vierzehnjährige Knabe Emil Zryd beim Holzschlitteln. Er fuhr über einen jähren Abhang hinunter, verlor die Gewalt über den beladenen Schlitten und wurde gegen ein Haus getrieben, wo er mit

dem Kopf anstieß und die Hirnschale einschlug, so dass er tot vom Platze weg getragen werden musste.

Beatenberg. Die Einwohnergemeinde hat dem Herrn Lehrer J. Marti, der nach 52jährigem Schuldienst in den Ruhestand getreten ist und der Gemeinde seine ganze Kraft gewidmet hat, auf einstimmigen Antrag der Schulkommission hin eine Pension von Fr. 400 aus der Gemeindekasse zu verabfolgen beschlossen. Es war dies eine Ehrenpflicht der Gemeinde; aber an manch anderem Orte würde man sich derselben kaum erinnert haben.

Biel. X Das Schulbudget der Stadt Biel für das Jahr 1914 weist folgende Zahlen auf: Ausgaben Fr. 678,680, Einnahmen Fr. 228,058, Netto-Ausgaben Fr. 450,622. Auf die einzelnen Schulanstalten verteilen sich die Netto-Ausgaben wie folgt: Primarschule Fr. 242,724, Mädchensekundarschule Fr. 53,293, Gymnasium Fr. 84,210, Handelsschule Fr. 9447, kantonales Technikum Fr. 42,449, gewerbliche Fortbildungsschule Fr. 9975, kaufmännische Fortbildungsschule Fr. 3500, Handfertigungsunterricht Fr. 1150, Haushaltungsunterricht Fr. 3874. Durch den Beschluss des Stadtrates betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen werden die Netto-Ausgaben für die Primarschule noch um zirka Fr. 12,000 vermehrt. Gegenüber 1913 ergibt sich eine Erhöhung der Netto-Ausgaben um zirka Fr. 36,000.

Diemtigen. Der Lehrerengesangsverein Frutigen-Niedersimmental gibt am 14. Dezember im Gasthof zum „Bären“ in Oey sein diesjähriges Winterkonzert. Neben der Aufführung einer grösseren Nummer für Chor, Soli und Klavierbegleitung wird im Programm dem Volkslied besondere Beachtung geschenkt. Der Verein steht unter der tüchtigen Leitung des Herrn Sekundarlehrer Schweizer in Spiez. Das Konzert findet am Nachmittag statt, was den Besuch auch von auswärts sehr gut ermöglicht. -f-

Dürrenroth. Die Gemeindeversammlung hat den Lehrern die Besoldung und die Naturalentschädigung um je Fr. 50 erhöht.

Frutigen. Die Bezirksversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse trat am 29. November in Frutigen zur Beratung der Statutenrevision zusammen. Nach einem einleitenden Referat von Herrn Oberlehrer Schoch wurde den Anträgen der Expertenkommission zugestimmt.

Überdies wurden folgende Wünsche ausgesprochen: Erwerbsunfähige und beschränkte Kinder sollten bis zum Tode pensionsberechtigt sein, analog den Ansätzen der Kinder unter 18 Jahren. Die Versicherung der Naturalien wie des Nebenverdienstes, der mit dem Schuldienst in Zusammenhang steht, soll nach wie vorher fakultativ sein. Es soll die Hälfte der Dienstjahre vor 1904 angerechnet werden. Die Pensionsberechtigung soll mit dem Datum der ersten Zahlung beginnen und nicht erst mit dem 6. Jahre.

Im fernern wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, es möchte untersucht werden, ob die Pensionsberechtigung nicht nach einer zu bestimmenden Anzahl von Schuljahren ohne Invalidität eintreten könnte, wenn auch eine Mehrleistung der Mitglieder erforderlich würde. Das Maximum der Pension sollte von 60 % auf 65 % der beitragspflichtigen Besoldung erhöht werden.

Literarisches.

Heimatbilder deutscher Kunst. (Verlag Franz Schneider, Berlin-Schöneberg.
Mk. 1.80 das Blatt.)

Sie bilden keinen Lehrgegenstand für die Schule, so wenig als ein schönes Gedicht. Und doch erziehen sie im Stillen zum Kunstgenuss und üben unmerklich ihre Wirkung aus auf den Geschmack. Höchstens mögen Gedicht und Bild vereint gelegentlich jene weihevollere Stimmung erzielen, die man so gern als Ausfluss der Bildbetrachtung im Schulzimmer wünscht. Dabei spielt aber das Gegenständliche der Bilder eine sehr grosse Rolle. Es ist durchaus nicht gleichgültig, welche Bilder ich gerade für meine Schüler auswähle. Ich bin überzeugt, dass den Jungen meiner Stufe z. B. Götz v. Berlichingens Burg (Karl Wendel, auch in der Sammlung) mächtig imponieren wird und eine volle Wirkung erzielt, ohne dass ich ein Wort über das Bild verliere.

Der Verlag gibt für die Schule einen billigen, geschmackvollen, eigens für die Bildgrösse 62 × 80 cm geschaffenen Wechselrahmen ab. Die bis jetzt erschienenen vier Steinzeichnungen — Prof. K. Biese: Meeresbrandung in der Nordsee und Winterstille im Schwarzwald, Friedr. Rallmorgen: Sommersonnenschein in der Mark, und H. Hartig: Winteridyll in einem pommerschen Städtchen — sind echte Heimatbilder mit feinen Stimmungswerten und erfüllen, trotz ihrer grossen Billigkeit, die Anforderungen, welche an moderne Reproduktionstechnik gestellt werden, vollkommen. Es wird also auch dem weniger Bemittelten möglich, sein Heim mit wirklich künstlerischem Wandschmuck zu zieren, mit Bildern, die in stillen Stunden zu ihm sprechen und ihm liebe, vertraute Hausgenossen werden.

Das Unternehmen bedeutet darum einen Fortschritt im Kampfe gegen die wunderbar geschleckten Öldrucke und nichtssagenden Jahrmarkthelgen, die heute noch, nach jahrzehntelangem Ringen gegen die Geschmacklosigkeit, ihren Platz so hartnäckig behaupten, gewiss nicht im letzten Grunde der billigen Preise wegen.

Vielleicht gelingt es dem Verlag, auch Schweizerkünstler für sein Unternehmen zu interessieren.

Mögen die Heimatbilder deutscher Kunst Eingang finden in Schule und Haus!

F.

Briefkasten.

Auf Wunsch erklären wir gern, dass die beiden Einsendungen in Nr. 48 mit dem Merkzeichen H. B. nicht vom gleichen Verfasser stammen.

Auf den dieser Nummer beiliegenden **Weihnachts-Prospekt der Evangelischen Buchhandlung (Carl Hirsch & Johannes Blanke) in Emmishofen**, enthaltend treffliche, besonders zu Weihnachtsgeschenken passende Bücher, Jugendschriften, Kalender, lehrreiche Beschäftigungs- und Unterhaltungsspiele usw., machen wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam.

Sektion Knollingen des B. L. V. Versammlung, Mittwoch den 10. Dezember 1913, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof auf der Kreuzstrasse.

Traktanden: 1. Bericht über den Stand der Naturalienfrage von Lehrer Moser in Biglen, Mitglied des K. V. 2. Über Jugendfürsorge; Referent: Lehrer Mühlethaler, Bern.

Zum Besuche ladet ein

Der Vorstand.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Nächste Probe Samstag den 6. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr (Damen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr), in der Aula des Gymnasiums. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 6. Dez., nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Stoff: 1. Mädchenturnen. 2. Knabenturnen. 3. Übungen für die Pestalozzifeier.
Leitung: Herren A. Widmer und Eggemann. Der Vorstand.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“:

Sitzung

Samstag den 6. Dezember 1913, von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags an,
im „Bären“ in Bern.



Soeben ist im unterzeichneten Verlag erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anhang (Schlüssel) zum Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

von

J. RÜEFLI, alt Seminarlehrer in Bern.

8° broschiert.

Zweite Auflage.

Preis Fr. 1. —.

Verlag von **A. FRANCKE** in Bern.

Alteingeführte französische

Versicherungsgesellschaft

für Mobilien-Chômage und Leben sucht **Unteragenten** in allen Ortschaften.

Offerten unter Chiffre **V 8559 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern**.



Als bestes Geschenk für Kinder auf kommende Weihnachten und Neujahr

offerieren wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen frühere Jahrgänge „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ (Der Kinderfreund) nach Auswahl:

		kartoniert	Prachtband
1 Jahrgang:	1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	Fr. 1.30	Fr. 1.80
5 Jahrgänge:	1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	„ 5.—	„ 6.50
11 „	1901—1911	„ 10.—	„ 13.—

Mögen recht viele diese günstige Gelegenheit benützen!

Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern.



Für Schulbibliotheken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

Jugend-Schriften

Grosse Auswahl von Büchern aller Art zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Verlangen Sie den Antiquariatskatalog Nr. 6 von

Ferd. Wyss, Buch- und Kunsthandlung, Bern

Amthausgasse.

Jugend-schriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung **A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Theater-Dekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne hintergründe, Couliissen, Verlatz-Stücke usw. liefert billigst in künstlerischer Ausführung

A. Badmann, Dekorationsmaler, Kirchberg (Bern).

Theaterstücke

Couplets usw. in grösster Auswahl. Katalog gratis. Auswahlsendungen. **Künzi-Locher, Bern.**

Klarinetten

Flöten, Piccolos, alle Blechinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.
Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel

Übungsheft im Schweizerischen Verkehrswesen.

Neue Auflage (ohne Korrekturbogen) 50 Rp. Dasselbe im Schnellhefter (sehr hübsch) 70 Rp.

neu: Egle, Deutsche Sprachlehre

für höhere Volksschulen, Anhang zu jedem Lesebuch 75 Rp.

Selbstverlag **Otto Egle**, Sekundarlehrer, **Gossau** (St. Gallen) und durch den
Staatlichen Lehrmittelverlag in Bern.



Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen:

H. Keller:

Wandkarte von Europa

Masstab 1 : 3,500,000. 6. Auflage.

Preis auf Leinwand mit Stäben nur Fr. 20.—.

Diese neue Auflage berücksichtigt vor allem die neuen
Grenzen der **Balkanländer, Tripolitaniens** und **Marokkos**.

H. Keller: Europa

Karte für die Hand des Schülers mit den neuesten Staatengrenzen.

Masstab 1 : 11,000,000.

Preis auf Javapapier gefalzt Fr. —. 65.

„ „ Leinwand „ „ 1.—.

Unser neuer Schulkatalog steht auf Verlangen gern zu Diensten.

Geographischer Kartenverlag Bern Kummerly & Frey.



Neue Geschenkliteratur

aus dem Verlag von A. Francke in Bern.

Blösch, Hans, Am Kachelofen. Umschlagzeichnung und Buchschmuck von E. Cardinaur. Kart. Fr. 3.50.

„Ein hübsches Buch, das sinnigen Lesern als Weihnachtsgabe besonders empfohlen zu werden verdient.“ „Strazburger Post.“

Friedli, Dr. G., Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Vierter Band: Jns. Reich illustriert. Geb. Fr. 14.—.

Ein Sammelwerk von dauernder Bedeutung, in dem der heutige Sprachschatz für Gegenwart und Zukunft lebendig gehalten wird.

Fünf Wodjen im Osten der Vereinigten Staaten und Kanadas. Reiseerinnerungen von einem, der seinen Bruder besuchte. Mit 41 Ansichten nach Aufnahmen des Verfassers. Geb. Fr. 4.—.

„Dieses Amerikabuch ist voller Bewegung und Farben, ist von einer sachlichen Anschaulichkeit, einer Lebhaftigkeit der Empfindung, die an unsere besten schweizerischen Reiseschilderer, an einen J. B. Widmann und einen Elias Hafster erinnern.“

Dr. H. Bracher in der „Berner Woche“.

Gfeller, Simon, Geschichten aus dem Emmental. Brosch. Fr. 4.80, geb. Fr. 5.80.

„Kein Buch wird wohl in nächster Zeit im Bernerlande öfter gekauft und mit mehr Vergnügen gelesen werden.“

„Burgdorfer Tagblatt“.

Hämmerli-Marti, Sophie, Wiehnachtsbuech. Umschlagzeichnung und Buchschmuck von Karl Hännly. Geb. Fr. 1.80.

— **Großvaterliedli.** Umschlag und Titelbild von Hans Thoma. Geb. Fr. 1.80.

„Sommer und immer wieder, bei jedem neuen Gedicht, freue ich mich, wie natürlich und wie volkstümlich schalkhaft die Worte in den Reim und der Gedanke in den Rhythmus fällt.“

Carl Spitteler.

Wüsterich-Muralt, G., Sunnigs und Schattigs. Bärndütschi Gedicht. Fr. 2.50.

Mit einem Geleitwort von Rud. v. Tavel. Ein Büchlein, welches einem durch seine Schlichtheit und die Natürlichkeit des poetischen Ausdrucks herzlich lieb wird.

Im Röseligarte. Schweizer. Volkslieder, herausgegeben von Otto v. Greyerz.

Ausgabe mit Begleitung von Klavier und Gitarre. Besorgt von Gottfried Bohnenblust u. A. 2 Bände à Fr. 2.80.

„103 Lieder aus dem Röseligarte. Von feinfühlenden Künstlern mit einer technisch leicht spielbaren, im Klange aber überraschend wohl lautenden Begleitung versehen.“

„Schweizer. Musikzeitung.“

Ramsfeyer, Joh. Mr., Unsere gefiederten Freunde. 2. Bd. Mit 16 Farbentafeln und 38 schwarzen Bildern von Rud. Mürger und Mathilde Poterat.

Geb. Fr. 2.50.

„Ein reizend ausgestattetes Buch, das verdient, bei der Jugend und bei den Naturfreunden reiche Verbreitung zu finden.“

„Amtl. Schulblatt d. St. Zürich.“

Reinhart, Josef, Liedli ab em Land. In Musik gesetzt von Casimir Meister.

1. Heft Fr. 1.80.

„Reinhart ist einer der innerlichsten und reifsten Poeten unseres Landes. Auch der Komponist hat sich als ein echter Meister bewährt. Es sind wahre Perlen unter den Liedern.“

„Aargauer Tagblatt“.

Schneider, Dr. Ernst, Unterm Holderbusch. Werk- und Feiertag der Schweizerjugend. 2. Schuljahr. Mit Bildern von Emil Cardinaur. Geschenkausgabe

Geb. Fr. 3.35.

„Welche Welt tut sich hier unterm Holderbusch auf! Hier ist Freude und Jubel — Kinderland!“

„Die Alpen.“

Seippel, Paul, Adele Kamm. Aus dem Französischen übersetzt von Susanne Elkan. Mit 1 Bildnis. 2. Aufl., br. Fr. 3.50, geb. Fr. 4.80.

„Wenn neben der heiligen Schrift ein Buch unheilbar Kranke zu trösten vermag, so ist es dieses Buch.“

Prof. D. W. Hadorn, Bern.

Von unsern Vätern. Bruchstücke aus schweizer. Selbstbiographien vom 15. bis 19.

Jahrhundert. Herausgegeben von Otto von Greyerz. 2. Band, geb. Fr. 4.—.

Jeder Eidgenosse im Alter von 18 bis 80 Jahren sollte dieses Buch besitzen.